

Stefan Leuthold
Fraktion glp/BDP
Häberlinstrasse 20
8500 Frauenfeld

Gina Rüetschi
Fraktion GP
Broteggstr. 11
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 19.06.2019			
GRG Nr.	16	EA 128	392

Urs Schrepfer
Fraktion SVP
Bühlstr. 1a
8371 Busswil

Kathrin Bünter
Fraktion CVP/EVP
Im Weberlisrebbberg 42
8500 Gerlikon

Einfache Anfrage „Autismus-Spektrum-Störungen“

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen, die u.a. durch ein reduziertes Interesse an sozialen Kontakten sowie einem reduzierten Verständnis sozialer Situationen gekennzeichnet sind. Zudem liegen auch sprachliche Besonderheiten und Einschränkungen, vor allem der Sprachentwicklung, aber auch der pragmatischen Anwendung von Sprache vor. Innerhalb der Autismus-Spektrum-Störungen gibt es unterschiedliche Symptome, Ausprägungen und Schweregrade. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können davon betroffen sein.

Der Bundesrat hat am 17.10.2018 einen Bericht zum Thema «Autismus-Spektrum-Störungen» (ASS) verabschiedet. Er hat in diesem Bericht drei prioritäre Handlungsschwerpunkte definiert: Früherkennung und Diagnostik, Beratung / Koordination und Frühintervention. Die in diesem Bericht aufgestellten Vorschläge beabsichtigen, die Integration der Menschen in der Gesellschaft soweit wie möglich zu fördern und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erlauben. Kann diese Teilnahme ermöglicht werden, hat dies auch positive Auswirkungen auf die Ausgaben der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen.

Bis zu 1% der Schweizer Bevölkerung (im Thurgau entspräche dies rund 2'800 Personen) sind gemäss dem erwähnten Bericht von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen. Der Bund schlägt allen Kantonen eine Standortanalyse vor, um so eine Grundlage zu erhalten, wie die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen optimiert werden kann.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Autismus-Spektrum-Störungen im Thurgau aus? Gibt es eine Übersicht über den Umgang mit ASS-Betroffenen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Diagnostik von ASS im Kanton?
3. Wird nach einer Diagnose Beratung und Begleitung der Familie angeboten, und ist deren Finanzierung sichergestellt?
4. Werden die verschiedenen Behandlungsangebote koordiniert?
5. Sind entsprechende Fachkenntnisse und Ressourcen für korrekte Diagnosen vorhanden?
6. Sind die kantonalen Strukturen so gut aufgestellt, dass aufgrund unzureichender Diagnosen eine Mengenausweitung von ASS Fällen ausgeschlossen werden kann?
7. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesrates, dass die Beratung von Menschen mit ASS nicht von den jeweiligen Institutionen sichergestellt werden soll, weil ansonsten bei Übergängen, die für Menschen mit ASS ohnehin eine viel grössere Herausforderung darstellen, auch ein neues Beratungsumfeld geschaffen werden muss?
9. Bedingt durch Fachkräftemangel und fehlende Kompetenz hinsichtlich des Autismus-Spektrums ist der Zugang zu Abklärung und Diagnose in vielen Kantonen erschwert. Besonders problematisch sind die Wartezeiten bis zu einem Jahr, welche eine Verzögerung der Behandlung nach sich ziehen. Wie ist die Situation im Thurgau?

10. Besteht für betroffene Kinder mit frühkindlichem Autismus die Möglichkeit für eine intensive Frühintervention? Falls ja: Gibt es genügend Plätze, und entsprechen die Angebote der empfohlenen intensiven Frühförderung von 25 Lektionen pro Woche?
11. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass SODK, GDK und EDK in einer Arbeitsgruppe Einsitz nehmen, welche Lösungen für eine gemeinsame Finanzierung von Invalidenversicherung und Kantonen für intensive Frühinterventionen ausarbeiten sollen?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 19. Juni 2019



Stefan Leuthold



Gina Rüetschi



Urs Schrepfer



Kathrin Bünler